

ALL IN

BdSJ Inklusiv

Ein Projektentwurf zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in
die Jugendarbeit
des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend

BdSJ



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1. Bund der St. Sebastianus Schützenjugend	3
1.2. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.....	3
1.3. BdSJ und Inklusion	4
2. Aufbau des Projektes	5
2.1. Konzeption	5
2.2. Ziele und Zielpublikum	6
3. Aktivitäten	8
3.1. Inklusionsbotschafter	8
3.2. Aus- und Weiterbildung.....	8
3.3. Von der Theorie in die Praxis.....	9
3.3.1. BdSJ Freizeitangebot.....	10
3.3.2. Begegnungsmaßnahmen	10
4. Organisation	12
4.1. Zeitplan	13
4.2. Personal	13
5. Finanzierung.....	14
6. Schlusswort.....	15
7. Quellen	16
8. Kontakt	17

1. Einleitung

1.1. Bund der St. Sebastianus Schützenjugend

1963 wurde der Bund der St. Sebastianus Schützenjugend in der Diözese Aachen als Nachwuchsorganisation des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften gegründet. Gründer sind alle Bruderschaften in der Diözese Aachen, die ihre Jugendlichen zu einer Zielgruppe, mit selbstständigen Lernfeldern, vernetzen wollten.

Dem BdSJ gehören knapp 8.000 Jugendliche bis zum Alter von 24 Jahren an, die in ca. 440 Schützengruppen in 32 Bezirksverbänden organisiert sind. Der BdSJ ist somit größter katholischer Jugendverband in der Diözese Aachen.

Als solidarisch demokratische Gemeinschaft stellt sich die Schützenjugend selbstbewusst den gesellschaftlichen Anforderungen und macht sich für andere stark. Der BdSJ pflegt dabei den Kontakt zum Verband der Schützen und fühlt sich auf der Grundlage des christlichen Glaubens als Bindeglied von Gesellschaft und Kirche.

Mit Spaß und Freude fördert und qualifiziert der BdSJ Jugendliche und investiert in vielfältige persönlichkeits-orientierte Projekte.

1.2. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Jeder Mensch ist Teil einer Gesellschaft und hat seine Rechte und seine Pflichten, unabhängig von seiner Herkunft, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner sexuellen Ausrichtung oder eben auch seiner körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung. Aus diesem Grunde hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2006 das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet, welches im Jahr 2008 in Kraft getreten ist. Diese UN-Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert, um ihnen die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das bedeutet konkret, dass der gleichberechtigte Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit einer Behinderung gefördert, geschützt und gewährleistet werden muss.

Zu den Staaten, die diese Konvention unterzeichnet und ratifiziert haben, gehört auch Deutschland. Doch die Umsetzung dieser Konvention, obliegt nicht allein der politischen Ebene, sondern allen Menschen und Organisationen, die einen Teil der Gesellschaft bilden, in der wir leben.

1.3. BdSJ und Inklusion

Als anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe liegt es dem BdSJ sehr am Herzen möglichst vielen Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich in die Bruderschaften und im Schützenwesen zu integrieren, unabhängig von ihrem Hintergrund.

Als eine besondere neue Herausforderung sieht der BdSJ hier das Thema „Inklusion“. Dabei geht es in erster Linie um die Integration von Personen mit einer Behinderung, aber auch von Personen mit Migrationshintergrund oder aus einem sozialschwachen Umfeld.

2. Aufbau des Projektes

2.1. Konzeption

Grundsätzlich muss der Aufbau eines Projektes in verschiedenen Phasen unterteilt sein. Beginnend mit der Konzeption bis zum Abschluss. Die Phase der Konzeption ist in diesem Stadium bereits abgeschlossen, worauf das hier vorliegende Konzept schließen lässt. Bis zum heutigen Tage wurde bereits einiges auf Diözesanebene angestoßen. Das Konzept wurde entwickelt dem Vorstand vorgelegt und auf der Oktobersitzung 2014 des Diözesanjungschützenrates (Mitgliederversammlung) besprochen und beschlossen.

Langfristiges Ziel des Projektes ist die Ausweitung und Anpassung des bereits bestehenden und zugeschnittenen Angebotes des Schützenwesens für Personen mit einer Behinderung, wodurch eine durchaus inklusive Jugendarbeit in Verband zum Standard wird. Damit möchte der BdSJ erreichen, dass Personen mit und ohne eine Behinderung gemeinsam den Schießsport und das traditionelle Fahnschwenken ausüben können. Darüber hinaus gilt es natürlich auch das übrige Angebot des BdSJ zu öffnen und sicherzustellen, dass auch Personen mit einer Behinderung dieses wahrnehmen können. In diesem Zusammenhang müssen Strukturen geprüft und ggf. angepasst werden. Doch auch der Schießsport und das Fahnschwenken haben nationale Richtlinien, die nicht von heute auf Morgen geändert werden können. Deshalb ist es umso wichtiger auch zusätzliche Aktivitäten anzubieten.

Inklusion beginnt im Kopf eines jeden und zwar mit Verständnis und Toleranz. So liegt es nahe, dass der BdSJ zu Beginn seines Projektes den Fokus auf die Sensibilisierung (3.1.) der Mitglieder für das Thema Inklusion legen möchte. Dabei wird durch verschiedene Aktionen das Thema nachhaltig bearbeitet und in die Köpfe der Schüler- und Jungschützen, sowie den Erwachsenen (Erwachsenenverband) gerufen. Bereits hier beginnt die Sensibilisierung im Team und wird durch die Zusammenarbeit mit Organisationen der Behindertenhilfe gestärkt.

In einer zweiten Phase werden gezielt Angebote für Personen mit und ohne einer Behinderung geschaffen. Dabei wird es sich um Weiterbildungsmaßnahmen (3.2.) und/oder kleinere Begegnungsmaßnahmen (3.3.) handeln. Ebenfalls wird bereits in der ersten Phase analysiert, wie das bereits bestehende Angebot für Personen mit einer Behinderung geöffnet werden kann und diese somit bereits integriert werden können.

Das Projekt bezieht sich auf eine Laufzeit von mehreren Jahren, endet aber nicht mit dem Abschlussbericht. Die inklusive Arbeit ist eine Aufgabe, welche stetig weitergeführt wird und „up to date“ bleibt.

2.2. Ziele und Zielpublikum

Der BdSJ hat folgende Hauptziele für die Durchführung des Projektes definiert:

- Entwicklung von Toleranz gegenüber Personen mit einer Behinderung im Schützenwesen
- Einbindung von Personen mit einer Behinderung in die Ausübung des traditionellen Sportes der Schützenjugend
- Schaffung eines zusätzlichen Angebotes im traditionellen Sport der Schützenjugend
- Schaffung eines zusätzlichen Bildungs- und Freizeitangebotes für Personen mit und ohne einer Behinderung.

Das erste Ziel, welches zu erreichen gilt ist die Entwicklung von Toleranz gegenüber Personen mit einer Behinderung im Schützenwesen. Dieses Ziel soll vor allen Dingen durch die Sensibilisierungskampagne erreicht werden.

Als zweites Ziel wurde die Einbindung von Personen mit einer Behinderung in die Ausübung des traditionellen Sportes der Schützenjugend definiert. Dazu zählt nicht nur der Schießsport, sondern auch das Fahnschwenken. Beide Aktivitäten sind bedeutend. Im Schützenwesen hat der Schießsport eine lange Tradition, die bis heute fortgeführt wird. Neben dem ursprünglichen, traditionellen Schießen, wurde der sportliche Wettkampf fest in die Strukturen des Verbandes integriert. Im Gegensatz zum Schießsport, der in den Bruderschaften zum festen Bestandteil zählt, wird das traditionelle Fahnschwenken nicht in allen Schützenbruderschaften ausgeübt. Das Fahnschwenken erfordert Koordinationsvermögen, Teamgeist, Kenntnis der Regeln, hohe sportliche und musische Fähigkeiten und intensives Training.

Leider ist es nicht immer möglich Personen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung in die Wettkämpfe zu integrieren, da die nationalen Richtlinien, dies nicht zulassen. Deshalb hat der Verband darüber hinaus ein weiteres Ziel definiert: Künftig sollen zusätzliche Angebote für Personen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung geschaffen werden, um diesen somit die Möglichkeit zu geben sich aktiv im Schützenwesen und seinen traditionellen Sportarten zu integrieren. Des Weiteren wird ein Angebot über die traditionellen Sportarten hinaus geschaffen.

Das Zielpublikum in diesem Projekt sind alle Schützen und Jugendlichen in der Diözese Aachen, Personen mit und ohne einer Behinderung, die am Schützenwesen interessiert sind und darüber hinaus ebenfalls alle Mitglieder des Erwachsenenverbandes.

3. Aktivitäten

3.1. Inklusionsbotschafter

Zu Beginn eines jeden Projektes steht das Verständnis für das was getan wird oder getan werden muss. Der BdSJ hält daran fest, dass dieses Verständnis nach dem „bottom up Prinzip“ (von unten nach oben) erlangt werden muss. Jeder Einzelne im Verband muss verstehen was mit dem Projekt bezweckt wird und sollte sich als Teil dieses Projektes verstehen. Von daher setzt der BdSJ auf eine Sensibilisierungsmethode, die vor allen Dingen durch die Mitglieder des Verbandes getragen wird, zu welchen auch Personen mit einer körperlichen und geistigen Behinderung gehören. Dadurch erreichen wir bereits in dieser Phase ein ideales Verständnis für das Projekt. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen werden Interessierte zum Thema gebrieft. Zu den Interessierten zählen wir neben den Mitgliedern des Verbandes auch Interessierte aus den Orten und Vereinen der Behindertenhilfe, sowie betroffene Personen oder aus deren Umkreis. Auf diesen Veranstaltungen erhalten sie allgemeine Informationen zum Thema, projektspezifische Infos und setzen sich auf einem informellen Weg mit dem Thema auseinander. Im Nachgang hierzu werden die Teilnehmer zu Multiplikatoren, sogenannten „Inklusionsbotschaftern“ für dieses Projekt ernannt. Sie haben nun mehr die Aufgabe auf das Projekt aufmerksam zu machen, andere Menschen für das Thema zu sensibilisieren und die Ziele des Projektes zu verwirklichen und weiterzutragen. Die Veranstaltungen werden durch den ehrenamtlichen Arbeitskreis organisiert (4.).

Im Idealfall entsteht somit eine Art „Schneeballeffekt“, mit welchem möglichst viele Menschen erreicht werden und sich auf die Thematik einlassen.

Information der Mitglieder ist und bleibt das ganze Projekt über eine der Hauptaufgaben. So ist Präsenz (im Rahmen eines Standes) auf Großveranstaltungen auf Diözesanebene vorgesehen um kontinuierlich über das Projekt zu informieren. Darüber hinaus ist auch eine online Berichterstattung auf Facebook und der BdSJ Internetseite vorgesehen. Die Thematik wird ebenso im Jungschützen Echo (Verbandszeitschrift) des BdSJ behandelt.

3.2. Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen Gruppenleitern und Jugendlichen ist eine der Hauptaufgaben des BdSJ. So liegt es nahe, dass im späteren Verlauf des Projektes das Thema Inklusion auch einen Platz im

Rahmen der Aus- und Weiterbildung mit einem extra dafür erarbeiteten Zusatzmodul erhält.

Laut einer statistischen Erhebung des Statistischen Bundesamtes, lebten Ende 2013 rund 7,5 Millionen behinderte Menschen in Deutschland. Das waren rund 260 000 oder 3,6 % mehr als am Jahresende 2011. Im Jahr 2013 waren somit 9,4 % der gesamten Bevölkerung schwerbehindert. Diese Zahlen machen klar, dass die Wahrscheinlichkeit für einen Gruppenleiter auch eine Person mit einer Behinderung im Rahmen einer Gruppenaktivität zu betreuen, nicht gering ist. Das sollte jedoch kein Problem darstellen, insofern die betroffenen Gruppenleiter die nötigen Kenntnisse über den Umgang mit Personen mit einer Behinderung haben.

Außerhalb des BdSJ gibt es bereits zahlreiche Schulungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche in diesem Bereich. Angefangen vom richtigen Umgang mit Personen mit einer Behinderung bis hin zur inklusiven Ferienfahrt. Der BdSJ möchte im Rahmen seiner Tätigkeiten gezielt zusätzlich zu der bereits bestehenden Gruppenleiterausbildung, Schulungen anbieten, welche die Teilnehmer lehrt ihre Aktivitäten zu öffnen und Personen mit einer Behinderung im Rahmen der Möglichkeiten, in den traditionellen Schießsport, dem Fahnschwenken und allen anderen Aktivitäten einzubinden.

Darüber hinaus ist der Einbau eines festen Moduls „Inklusion“ in die Gruppenleiterausbildung oder in den Auffrischkurs des BdSJ ein weiteres langfristiges Ziel. Die Ausbildung von Gruppenleitern im BdSJ zielt darauf ab jungen Menschen die Arbeit in Gruppen zu gestalten und Aktivitäten mit einer Sicherheit durchzuführen. Im Rahmen dieser Schulung werden den Teilnehmern Instrumente an die Hand gegeben, die es ihnen ermöglichen in jeder Situation richtig zu reagieren und zu handeln.

Der BdSJ möchte das Rad nicht neu erfinden. Deshalb ist es ebenso wichtig sich mit Organisationen, die bereits Erfahrungen in diesem Bereich haben auszutauschen und zu vernetzen, um somit ein bestmöglichstes Angebot zu schaffen. Angedacht ist so z.B. eine Kooperation mit dem Vinzenz-Heim in Aachen, der Aktion Freizeit für Behinderte Jugendliche in Mönchengladbach oder auch der Dienststelle für Personen mit einer Behinderung.

3.3. Von der Theorie in die Praxis

Nach einer ersten Phase der Vorbereitung, sprich Sensibilisierung der Menschen im und rund um das Schützenwesen, sowie der Erlernung vom richtigen Umgang mit Personen mit einer Behinderung folgen erste Schritte in der Praxis.

In der Theorie lassen sich viele Situationen darstellen, doch setzt man sich erst richtig mit der Thematik auseinander wenn man Betroffene vor Ort hat.

Grundsätzlich unterscheiden wir bei der praktischen Umsetzung zwei Dinge: Die Integration von Personen mit einer Behinderung in das bereits bestehende Angebot des BdSJ, wie z.B. die Ferienfreizeiten oder Bildungsmaßnahmen und zusätzliche Aktivitäten im Bereich Inklusion, wie z.B. zusätzliche Begegnungsmaßnahmen.

3.3.1. BdSJ Freizeitangebot

Bereits seit vielen Jahren bietet der BdSJ für seine Mitglieder in den Sommermonaten eine Ferienfreizeit mit integrierter Bildungsarbeit an. Im Rahmen dieses Projektes wird geprüft in wie weit Personen mit einer Behinderung in diese Ferienfreizeit mit integrierter Bildungsarbeit eingebunden und ein Teil dieser Gruppen werden können. Der BdSJ hat bereits in der Vergangenheit alle Wege frei gemacht, um Personen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung in sein Programm zu integrieren und wird dies auch in Zukunft gewährleisten.

Neben dem bereits bestehenden Angebot wird auch die Organisation einer inklusiven Ferienfreizeit anvisiert, welche sich spezifisch an Personen mit und ohne Behinderung richtet. Diese Freizeit muss nicht zwingend in den Sommermonaten stattfinden, sondern kann auch im Laufe des Jahres organisiert werden.

Doch nicht nur die BdSJ Diözesanebene sieht sich in der Pflicht sich mit der Thematik der inklusiven Ferienfahrt auseinander zu setzen, sondern auch die verschiedenen Ortsgruppen sollen sich dazu berufen fühlen zumindest darüber nachzudenken eine inklusive Ferienfreizeit und/oder eine Wochenendfreizeit zu organisieren. Die Projektkoordination steht den Ehrenamtlichen natürlich bei der Planung und ggf. bei der Durchführung mit Rat und Tat zur Seite.

3.3.2. Begegnungsmaßnahmen

Neben den Ferienfreizeiten ist ein weiteres Ziel die Organisation von Begegnungsmaßnahmen von Personen mit und ohne Behinderung. Diese müssen nicht zwingend mehrtägig sein, sondern können auch stundenweise durchgeführt werden.

Hier wird der BdSJ mit Organisationen aus diesem Bereich zusammenzuarbeiten, wie z.B. Behindertenwerk – oder Tagesstätten, Wohnheimen oder Jugendorganisationen. Dadurch wird der direkte Kontakt zu Personen mit einer Behinderung hergestellt. Durch diese Begegnungen werden Barrieren in den Köpfen abgebaut und den Teilnehmern ermöglicht sich

untereinander kennenzulernen. Diese Aktivitäten finden vor allen Dingen mit und in den verschiedenen Ortsgruppen statt. Der BdSJ möchte damit die Gemeinschaft aus Mitgliedern und Personen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung motivieren, voneinander zu lernen und gemeinsam zukünftig Angebote und Aktivitäten zu entwickeln.

In einem nächsten Schritt wird die Organisation einer größeren Begegnungsmaßnahme, eventuell auch grenzüberschreitend angestrebt.

4. Organisation

Die komplette Projektkoordination obliegt der BdSJ-Diözesanebene. Entsprechende Ressourcen werden bereitgestellt und durch den Diözesanverband unterstützt.

Zu Beginn des Projektes wird ein Team von Ehrenamtlichen aufgebaut werden, welches das Projekt über die gesamte Dauer begleitet und die verschiedenen Schritte und Aktionen ausarbeitet. Dieses Team wird bereits im Gleichgewicht aus Personen mit und ohne Behinderung bestehen, um das Verständnis für die Thematik bereits von Grund auf zu schaffen. Im BdSJ haben bereits Personen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung ihren Platz gefunden und werden in diesem Team einen wertvollen Beitrag leisten. So entsteht bereits in der Anfangsphase eine inklusive Zusammenarbeit. Darüber hinaus wird der BdSJ mit außerverbandlichen Personen und Institutionen zusammenarbeiten um auf ein größtmögliches Know-How zurückgreifen zu können. Auch der BdSJ steht in diesem Bereich am Anfang und kann somit von dem Wissen anderer Organisationen profitieren. Wir visieren so zum Beispiel eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Diensten für Personen mit Behinderung und Behindertenstätten an.

4.1. Zeitplan

Dieses Konzept beinhaltet verschiedene Phasen um den Inklusionsprozess im BdSJ voran zu treiben. Nach Abschluss dieser ersten Phasen wird ein Folgekonzept erarbeitet werden.

Zeitplan

Phase	Inhalt	Durchführung
Teilprojekt 1: Sensibilisierungskampagne und Prüfung der Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none">- Einberufung des Arbeitskreises „Inklusion“- Durchführung der Infoveranstaltungen- Präsenz auf Veranstaltungen- Benennung der „Inklusionsbotschafter“- Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema- Festlegung der Partnerschaften- Prüfung der Rahmenbedingungen zur Ausübung der traditionellen Sportarten im Verband	9 – 12 Monate
Teilprojekt 2: Aus- und Fortbildung als Basis für Begegnungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Ausbildung des ehrenamtlichen Schulungsteams im Bereich der Behindertenhilfe- Erarbeitung und Durchführung eines zusätzlichen Bildungsangebotes- Vorbereitung des Teams und der Gruppenleiter für die Begegnungsmaßnahmen- Prüfung und Überarbeitung der Strukturen des bestehenden Freizeitangebotes	12 – 18 Monate
Teilprojekt 3: Begegnungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Konzeption eines neuen Maßnahmenkatalogs- Festlegung der Partnerorganisationen- Durchführung einer oder mehrerer Begegnungsmaßnahme(n)- Reflexion der Maßnahme- Planung einer Folgeaktivität- Ausweitung auf internationale Partnerschaft	6 – 12 Monate

4.2. Personal

Der BdSJ sieht vor eine 50 % BU Stelle für dieses Projekt zur Verfügung zu stellen. Diese wird durch Eigenmittel und durch Projektmittel finanziert.

5. Finanzierung

Inklusion wird den BdSJ laut Beschluss in den kommenden Jahren als Schwerpunkt in seiner Arbeit begleiten und somit hat sich der Verband bereits jetzt dazu entschlossen das Projekt finanziell aus Eigenmitteln mitzutragen. Um jedoch qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können, ist es notwendig über zusätzliche Finanzierungsquellen zu verfügen.

Es ist angedacht eine zusätzliche Finanzierung über den Kinder- und Jugendförderplan zu beantragen. Hierzu wird ein Teilprojekt unter der Position 3.2.2. „Teilhabe junger Menschen mit einer Behinderung“ im Jahr 2015 eingereicht. Geplant ist die Einreichung weiterer Teilprojekte in den darauffolgenden Jahren.

Darüber hinaus kann im weiteren Verlauf des Projektes über zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten über Stiftungen oder Europäische Projektmittel nachgedacht werden.

6. Schlusswort

„ALL INN - BdSJ Inklusiv“ wurde mit großer Zustimmung als Verbandsschwerpunkt von der zuständigen Diözesanjugenschützenratssitzung am 25. Oktober 2014 verabschiedet. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass Inklusion als gelebter und erlebter Prozess im Alltag erfahren wird.

Nicht zuletzt die mit diesem Projekt verbundene Vorbildfunktion für den Erwachsenenverband (Bund der historischen deutschen Schützenbruderschaften), sondern auch die angestrebte, grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit belgischen und niederländischen Jugendverbänden stellt eine wesentliche Unterscheidung zu anderen Initiativen dar.

Als größter Jugendverband im Bistum Aachen freuen wir uns über ihre objektive und wohlwollende Prüfung, so dass uns die Umsetzung dieser wichtigen und zukunftsweisenden Aufgabe ermöglicht wird.

Markus Weenen
Stellvertretender Diözesanjugenschützenmeister

7. Quellen

Statistisches Bundesamt: Zahlen und Fakten

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Behinderte/SchwerbehinderteMenschen.html;jsessionid=FD6BD051C08789493F6667C94E317102.cae2>

8. Kontakt

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend
Diözesanverband Aachen e.V.
Eupener Str. 136 c
52066 Aachen

Tel. +49 (0) 241 / 31844
Fax. +49 (0) 241 / 4018388
info@bdsj-aachen.de
www.bdsj-aachen.de

Antragsteller ist der Bund der St. Sebastianus Schützenjugend e.V. (BdSJ) im Bistum Aachen. Verantwortlicher der antragstellenden Einrichtung ist Markus Weenen:

Markus Weenen
Tel. +49 (0) 241 / 31844
markus.weenen@bdsj-aachen.de

Die Projektkoordination obliegt Herrn Arno Breuer, Bildungsreferent des BdSJ.

Arno Breuer
Tel. +49 (0) 241 / 31844
arno.breuer@bdsj-aachen.de